

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

25.12.1872 (No. 305)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Dezember.

305.

Voranzahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Neuzeitliches Bulletin

über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin.

Karlsruhe, 24. Dez. Auch die heutige Nacht verlief sehr gut und ist die Erkränkung Ihrer königlichen Hoheit nunmehr in das normale Stadium eingetreten. Weitere regelmäßige Bulletins werden deshalb nicht mehr ausgegeben.

(gez.) Dr. Tenner.

Amthlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 17. Dezember d. J. dem Marquis Paterno di Spedalotto in Nizza das Ritterkreuz 2r Klasse und

unter dem 19. Dezember d. J. dem königlich Preussischen Ober- und Korps-Auditeur, Justizrath Müller, beim Garde-Corps, das Kommandeurkreuz 2r Klasse Allerhöchsthres Ordens vom Säberringern zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 14. Dezember d. J. dem Bürgermeister Kaver Keppe in Seebach und dem Lehrer des Holzmodellierens an der Polytechnischen Schule, Philipp Ringinger, die kleine goldene Verdienstmedaille, sowie dem ersten Diener der gedachten Anstalt, Adam Fischer, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 12. Dezbr. cr. ist nachfolgendes bestimmt worden:

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der Premierlieutenant Sommer als Adjutant zur 38. Infanterie-Brigade kommandirt; der Portepesführer Werner wird zum Secondelieutenant befördert.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der Major von Weingertl in das 2. Hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 76 einrangirt und der Portepesführer Wirth zum Secondelieutenant befördert.

Vom 1. Oberhessischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird der charakterisirte Portepesführer Santer zum Portepesführer befördert.

Vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 werden der Secondelieutenant Graf v. Hennin zum Premierlieutenant und der Portepesführer Somar zum Secondelieutenant befördert.

Vom 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22 wird der charakterisirte Portepesführer Graf v. Deynhauen zum Portepesführer befördert.

Vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird der Vize-Wachmeister Graf von Helmstadt zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Ba-

dischen Dräger-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 befördert.

Vom der 57. Infanterie-Brigade wird dem Obersten z. D. Frhrn. v. Schilling, zuletzt Bezirkskommandeur des 1. Bataillons (Donauessingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen ertheilt.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird dem Hauptmann und Kompanie-Chef von Siedlern der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; dem Premierlieutenant Schäfer wird unter Verleihung des Charakters als Hauptmann, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Gleichzeitig wird der Premierlieutenant Stüber zum Hauptmann und Kompanie-Chef befördert, und der Premierlieutenant v. Wolde-Arnburg vom 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21 als ältester Premierlieutenant in das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 versetzt.

Vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird dem Secondelieutenant Keller II. behufs Nachsicherung des Auswanderungs-Konjesses der Abschied bewilligt.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird der Portepesführer Breitscher zum Secondelieutenant befördert, und der charakterisirte Portepesführer v. Birken in ausnahmsweiser Genehmigung des Gesuches zur Reserve entlassen.

Vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird der Secondelieutenant Geest zum Premierlieutenant befördert.

Vom 2. Badischen Dräger-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 wird der Portepesführer Frhr. v. Reizenstein zum Secondelieutenant befördert, und dem Portepesführer v. Heugel wegen Ganzinvalidität der Abschied bewilligt.

Vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 wird dem Rittmeister a. D. van der Heeven, früher im Großherzoglich Badischen 2. Dräger-Regiment, die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Vize-Wachmeister Kleye zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Dräger-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 befördert.

Vom 2. Bataillon (Vörsach) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Vize-Feldwebel Groschupf zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert.

Ferner haben Seine Majestät der Kaiser und Königin den Major Frhr. v. Scherr, Hof- und Jagd-Dräger-Regiment Nr. 6 und kommandirt als Adjutant der 29. Division unter Einbindung von diesem Kommando als etatsmäßigen Stabsoffizier in das Schlesische Ulanen-Regiment Nr. 2 versetzt und dafür den Rittmeister Frhr. v. Hammerstein, Escadron-Chef im 1. Brandenburgi-

schen Ulanen-Regiment (Kaiser von Russland) Nr. 3, unter Versetzung als ältester Rittmeister in das Ostpreussische Ulanen-Regiment Nr. 8, als Adjutanten zur 29. Division kommandirt.

Der Vize-Feldwebel Hoffmann vom Reserve-Landwehr-Bataillon (Frankfurt a. M.) Nr. 80 ist zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 befördert.

Der Stabs- und Abtheilungsarzt Dr. Guttman, bisher bei der 3. Abtheilung des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, ist zur provisorischen Feld-Abtheilung des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, Korps-Artillerie, und der Stabs- und Abtheilungsarzt Dr. Jahn, bisher bei der 2. Abtheilung des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, zur 2. Feld-Abtheilung des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 — Divisions-Artillerie — versetzt.

Nicht-Amthlicher Theil.

Telegramme

† Berlin, 23. Dez. Der „Reichsanzeiger“ enthält heute einen kaiserl. Erlass an den Fürsten Bismarck vom 21. d. M., welcher folgendermaßen lautet: „Auf Ihren Antrag in dem Berichte vom 20. d. M. will ich Sie von dem Präsidium des Staatsministeriums hierdurch entbinden. Sie behalten den Vortrag bei mir in den Angelegenheiten des Reichs und der auswärtigen Politik und sind im Falle Ihrer Behinderung in persönlicher Theilnahme an einer Sitzung des Staatsministeriums befugt, Ihr Votum in den die Interessen des Reichs berührenden Angelegenheiten unter Ihrer Verantwortlichkeit durch den Präsidenten des Reichszanzler-Amtes Delbrück abgeben zu lassen. Der Vorsitz des Staatsministeriums geht an den ältesten Staatsminister über.“ — Die „Gesessammlung“ publizirt die Kreisordnung.

† Wien, 22. Dez. Graf Beust wird auf Grund eines vor längerer Zeit erhaltenen Urlaubs die bevorstehenden Feiertage im Familienkreise hier in der Nähe zubringen.

† Bern, 23. Dez. Laut einer von der italienischen Regierung an den Bundesrath gerichteten Note sind alle Anstände betreffend den Bau der Gotthard-Bahn beseitigt und ist das Bauprogramm genehmigt.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Dez. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 23. d. enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern, wonach die Streitigkeiten über das Vorhandensein, die Winderung und Aufhebung der nach §§ 64 und 65 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht kirchlichen Orts- und Distriktsstiftungen obliegenden Beitragspflicht zum Lehrergehalt der Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofes unterstehen; sowie eine solche, die Hinderperle betreffend; Beschränkung der Vizeinfuhr aus Oesterreich.

Dasselbe Blatt Nr. 46 von heute enthält Verordnungen und Bekanntmachungen: 1) des Mini-

Großh. Hoftheater.

Karlsruhe, 23. Dez. In seiner zweiten Gastrolle als Franz Moor in Schillers „Räubern“ bewährte sich Hr. Karl Weiser abermals als einen außerordentlich begabten Charakterdarsteller. Seine Leistung in dieser Partie hatte vor der vorigen den Vorzug der einheitlichen Wahrung, was man nur natürlich finden wird. Der Auskan des Hamlet deut einem jüngeren Darsteller weit andere Schwierigkeiten, als die wirksame Repräsentation jener Nachfolge des Schiller'schen Jugendwerkes. Er wird ihn eine Reihe von Jahren beschäftigen, bevor er zu relativer Vollendung gelangen kann. Anders Franz Moor; das Erzeugnis eines neunzehnjährigen Dichters, wird er wohl in der Regel der Gegenstand des ersten Versuches für junge Charakteristiker sein. Hr. Weiser markirte die verschiedenen Seiten dieses Charakters, die Heuchelei, die in unbewachten Augenblicken zu Tage tretende Frivolität und brutale Gewaltthat, endlich die Gewissensangst in ihren verschiedensten Nuancen auf das Schärfste und Wirksamste. Als zweier wesentlichen Vorzüge des Darstellers möge an dieser Stelle unangenehm ausdrücklicher Mimik und seiner überaus scharfen und deutlichen, von verständiger und ausdauernder Uebung des feineren starken Organs zeugenden Aussprache gedacht sein, die auch von feine gesprochenen Worten selbst dem entfernt sitzenden Zuhörer keine Sylbe verloren gehen läßt. — Der Karl Moor des Hrn. Schröder ist eine sehr anerkennenswerthe Leistung, durchweg verständlich, mit dem entsprechenden Feuer und ohne Ueberhebung des künstlichen Maßes gegeben. Die Darstellung des Moller durch Hrn. Schneider ist ein wesentlicher Gewinn für die große Räuberzweige des 2. Aktes, deren Wirkung durch den originellen Salgenhumor seiner von entsprechendem Spiel begleiteten Erzählung erhöht wurde. Von gelungener Charakteristik ist der Spiegelberg des Hrn. Morgenweg, meisterhaft dargestellt, von drastischer Wirkung der Vater des Hrn. Schröder. — Im letzten Akt hatten wir wieder die Bekanntschaft einiger uns neuen

terlichen Verbesserungsversuche zu machen. Es mag kaum je einen Patienten gegeben haben, an welchem so viel experimentirt worden, wie an diesem letzten Akt der Schiller'schen „Räuber“. Unerwartet subjektiven Empfindens noch wäre die Wirkung günstiger, wenn es bei dem Selbstmord Franz Moor's und Schweiger's bliebe. Wollig befeuchtet aber wünschen wir den zwischen Karl und Franz noch stattfindenden Dialog; Worte sind in dieser Situation nicht mehr am Orte und sollen deren in diesen letzten Szenen überhaupt so wenige wie immer möglich gemacht werden. Darum vermögen wir auch in der zum Schluß noch eingeschobenen Szene zwischen Karl Moor, Rosinthe und Schweiger keinen erwünschten Zuwachs zu erkennen. Unseres Bedünkens kann, nachdem der alte Graf und Amalia todt sind und an Franz vergebende Gerechtigkeit geübt worden, die Handlung nicht tauglich genug ihrem Ende zuziehen. Da überdies die graumächtige Rede des „alten Räubers“, durch welche Karl Moor gleichsam als Leibeserbe der Bande reklamirt, und die Uebung Amalians hauptsächlich veranlaßt wird, diesmal dem Schweiger in den Mund gelegt sind, so begreift man um so weniger, wie jetzt, nachdem „Alles aus“ ist, dem nur mehr nach eigener Vernichtung lebenden Mörder des ihm Ueberleben auf Erden die Stimmung kommen soll, noch eine sentimentale, wortreiche und ziemlich zweifelhafte Szene just mit diesem Schweiger aufzuführen. — Das jahrelang besetzte Haus zeigte sich lebhaft angezogen, und gab insbesondere dem Gast und dem Darsteller des Karl Moor seine Sympathie durch reiche Beifallsenden und wiederholte Hervorrufe zu erkennen. Minder günstig war der Erfolg des Gastspiels der Frau Weiser-Fender (gleichfalls vom hiesigen Hoftheater in Gera) als Johanna in Schillers „Jungfrau von Orléans“. Die Darstellerin erspielte durch aus ungeschult, ihr Organ unausgebildet; ihr Vortrag ist monoton und sekerhaft, ihr Gebärdenpiel gezwungen und ausdruckslos, die ganze Leistung der Art, daß ein bescheidenes Zweifel an dem schauspielerischen Beruf der jungen Dame nicht völlig unberechtigt scheint. — Herr Weiser, der die nicht in sein eigentliches Fach einschlagende Rolle

des Dauphins übernommen hatte, spielte dieselbe durchaus verständig, und wußte der wenig wirksamen Partie durch gelungene charakteristische Sprachgestaltung das Interesse des Zuschauers in mehr als gewöhnlichem Grade zuzuwenden. — Als ein Mangel des Ensemble, beziehungsweise der identischen Anordnung ist anzustellen, daß in der Thurmzene, als Johanna ihre Ketten zerriß und himmelwärts, unter den englischen Soldaten, Angesichts deren sich dies Unerhörte begab und zwischen welchen sie sich hindurchdrängte, nicht die mindeste Spur einer Theilnahme an diesem sie doch sehr nahe angehenden Vorgang bemerkbar wurde, sie vielmehr völlig unbeweglich gleich leblosen Figuren dastanden. Eine entsprechende Gebärde der Befürzung, der Verwirrung wäre doch wohl selbst bei ganz ungeliebten Figuren zu ermöglichen gewesen.

München, 23. Dez. Der vormalige Rechnungskommissar Max Huber in Würzburg, welcher bekanntlich als erster Tenorist am k. Hof- und Nationaltheater bereits engagirt ist, betrat gestern unter dem Namen „Hubert“ als „Gloazar“ in der Haly'schen Oper „Die Jüdin“ zum erstenmal die Bühne und zwar mit dem durchschlagendsten Erfolg. Schon nach dem ersten Akt wurde er von dem in allen Rängen überfüllten Hause gerufen und der Beifall steigerte sich stets, so daß der Sänger nach der großen Arie des 4. Aktes dreimal erscheinen mußte. Die Stimme ist außerordentlich kraftvoll und wir glauben schon nach dem gestrigen Erfolge sagen zu können, daß dem Sänger auf der Bühne eine Zukunft gesichert ist.

Augsburg, 21. Dez. Der Benedictiner-Pater Preisinger im Augsburger Kloster bei St. Stephan ist gestern Abend nach kurzem Krankenlager an einer Lungenentzündung verstorben. Derselbe war Direktor der dortigen Sternwarte und als Astronom in weiten Kreisen bekannt und geschätzt.

Des h. Christfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Donnerstag Nachmittag

teriums des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Stellung von Vormundschafts- und Pflegschaftsrechnungen betreffend. Die dem Rechtspolizei-Fache nicht angehörenden Personen haben für Stellung von Rechnungen der Vormünder und Pfleger für jeden Bogen der Rechnung statt 24 Kreuzer vom 1. Jan. nächsten Jahres an 40 Kreuzer anzusprechen. 2) Des Ministeriums des Innern: die Aufnahme in das evangelisch-protestantische theologische Seminar an der Universität Heidelberg betreffend. 3) Des Handelsministeriums: a. die Errichtung einer Drahtseil-Fähre über den Rhein in der Gemarkung Kirchen betreffend, Konzessionserteilung an die Gemeinde Kirchen; b. die Organisation des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.

* **Strasbourg, 23. Dez.** Bei dem Centralkomite für die Fluthbeschädigten der Ostsee-Rüsten ist bereits die namhafte Summe von 43,100 Fr. 85 Cent. eingegangen. Davon wurden in 7 Sendungen 42,750 zur Unterstützung abgesandt.

Kolmar, 22. Dez. Die „Eiff. Volks-Ztg.“ veröffentlicht eine Liste von Namen solcher Personen, welche als sie bei der dortigen Kreisdirektion für die französische Nationalität optirten, einen falschen Wohnort angegeben, so daß bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, ob sie vor dem 1. Okt. er. ihr Domizil nach Frankreich verlegt, folglich gültig optirt haben. Das Kreisdirektorium richtet an sämtliche Bürgermeister des Kreises das Ersuchen, die Liste einer genauen Prüfung zu unterwerfen und sodann zu berichten, was ihnen über die Ortsangehörigkeit bis zur Option und über die Domizilverlegung in Folge der letzteren bezüglich der nachfolgend genannten Personen bekannt ist. Ein erster Theil der Liste enthält 132 Namen.

Darmstadt, 23. Dez. Die Adresse der Zweiten Kammer an den Großherzog lautet wörtlich:

Allerhochseligster etc. Mit Ew. Königl. Hoheit erkennen wir die hohe Wichtigkeit und den großen Umfang der Gebiete, auf welchen zum Besten des engeren und weitem Vaterlandes Regierung wie Stände des Großherzogthums auch in Zukunft segensreich zu wirken haben. Wir sind bereit, die Regierung Ew. Königl. Hoheit in ihrem Streben für Erhaltung und Kräftigung des Reiches, sowie für freihandlichen Ausbau seiner Einrichtungen nach besten Kräften zu unterstützen und in gleicher Weise bei zeitgemäßer Entwicklung der innern Gesetzgebung unseres Großherzogthums ihr nach Möglichkeit zur Seite zu stehen. Wir werden uns stets bemühen, innerhalb des uns gebotenen Wirkungskreises unsere Pflicht zu erfüllen, und betrachten die von Ew. Königl. Hoheit zugesagte Vorlage einer neuen Verfassungsordnung als das hauptsächlichste Mittel zur rascheren Erledigung unserer Aufgaben. Wir hoffen baldigst in den Besitz der von allerhöchster Ihrer Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zu gelangen und durch schnelle Verathung derselben dem berechtigten Verlangen der Bevölkerung nach freierer Bewegung im Gemeinleben, nach Regelung der Schulverhältnisse und nach gesicherter Feststellung der rechtlichen Verhältnisse der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate als Mittel zur Herstellung des konfessionellen Friedens zu entsprechen. Die von Ew. Königl. Hoheit theils getroffenen, theils zugesagten Einrichtungen werden hoffentlich ohne Verzug der evangelischen Kirche die längst zugedachte Synodalversammlung genähern. Bezüglich unserer finanziellen Aufgaben werden wir bestrebt sein, der Anerkennung Ew. Königl. Hoheit wie des Landes durch unbefangene Würdigung aller Theile des Staatshaushalts uns zu erfreuen. Wir werden uns bemühen, im Einvernehmen mit allerhöchster Ihrer Regierung nach gründlicher Prüfung eine Verständigung zu erzielen über die von vielen Seiten erstrebten Reformen der Steuererhebung und über möglichste Vereinfachung der Staatsverwaltung. Mit dem ehrerbietigsten Danke für das uns ausgesprochene allerhöchste Vertrauen und in der festen Hoffnung, das uns bei der huldvollen persönlichen Eröffnung der Ständeversammlung zugesicherte landesväterliche Wohlwollen durch volle und allseitige Pflichterfüllung uns zu erhalten, erstehen wir etc. Darmstadt, den 23. Dez. 1872. (gez.) **Max, Freih. v. Rabenau, Solmann.**

Darmstadt, 23. Dez. (Fr. 3.) Der Abg. v. Rabenau hat in der Zweiten Kammer der Stände nachstehenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen, die Groß. Staatsregierung aufzufordern, 1) einen Gesetzentwurf baldigst zur Verabschiedung vorzulegen, welcher auf dem Grundsatze beruht, daß nur eine einzige direkte Staatssteuer nach der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, dem wirklichen persönlichen Einkommen entsprechend, ausgeschrieben wird, eventuell den Art. 16 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 21. Juni 1869 dahin abändert, daß der volle Betrag aller übrigen bezahlten, bezw. zu zahlenden direkten Steuern auf die Einkommensteuer selbst in volle Anrechnung, resp. Abrechnung gebracht werden muß; 2) dahin zu wirken, daß durch Reichs-Gesetzgebung eine der Leistungsfähigkeit entsprechende gleiche Besteuerung des Fabrikats für Zucker, Branntwein, Bier und Tabak baldigst eingeführt werde.

Derselbe Abgeordnete hat ferner einen Antrag in Betreff des Eintritts von Staatsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath von Erwerbsgenossenschaften eingebracht; derselbe geht auf Vorlage nachfolgender Gesetzesbestimmung:

Einziger Artikel. Staatsbeamte, welche aus Staatsmitteln Besoldung beziehen, dürfen sich nur mit Genehmigung des vorgelegten Ministeriums an einer auf Erwerb gerichteten Gesellschaft als Mitglieder des Vorstandes, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath betheiligen. Diese Genehmigung darf nicht erteilt werden, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit ständigem oder unsständigem Bezug on Geld oder Geldeswerth verbunden ist. Auf pensionirte Beamte, welche ganz aus dem aktiven Staatsdienste ausgeschieden sind, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Mit dem 1. Juli 1873 tritt dieses Gesetz in Wirksamkeit.

Abg. **Wabsack** stellte den Antrag, die Grundsteuer auf die Hälfte zu ermäßigen und den Anfall durch Erhöhung der Einkommensteuer zu decken.

Braunschweig, 18. Dez. Die „Braunsch. Ztg.“ schreibt: In einem der Landesversammlung zugegangenen Schreiben des herzoglichen Staatsministeriums vom 6. Dez., welches jetzt gedruckt vertheilt ist und in welchem

anheimgegeben wird, von der vom vorigen Landtage beantragten Bildung eines sog. Stiftungsfonds Abstand zu nehmen, finden sich zur Begründung folgende Sätze:

Das Herzogthum bildet zufolge § 1 der neuen Landtagsordnung vom 12. Okt. 1832 einen durch dasselbe Grundgesetz verbundenen, im Art. 1 der Verf. des D. R. anerkannten untheilbaren Staat, dessen Regierung laut § 14 der neuen Landtagsordnung in dem fürstl. Gesamtthum Braunschweig-Lüneburg nach der Linienersfolge und dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme und nach dessen Ermessen auf die weibliche Linie vererbt wird. So wenig hiernach abzusehen ist, wie das Herzogthum mit einem andern und namentlich dem Staate Preußen sollte vereinigt werden können, so unbedenkbar erscheint es, daß diese Möglichkeit demnach vorausgesetzt, mit einer solchen Vereinigung der, nur durch Eroberung herbeizuführende Verlust der Selbständigkeit des Herzogthums verbunden sein könnte, da gegen Eroberung die Reichsverfassung eine unübersehbare Schranke bietet. Mit der Gewißheit dauernder Selbständigkeit des Herzogthums schwebt aber alle diejenigen Besorgnisse, welche für die finanziellen Einrichtungen des Landes aus der Aufhebung seiner Selbständigkeit herzuweisen gesucht sind. Wenn man indes auch einen Rechtsbruch, wodurch das Herzogthum unter Befreiung seiner Selbständigkeit einem größeren Staate einverleibt würde, für möglich erachten wollte, so würden die hieraus für die finanziellen Verhältnisse des Landes entstehenden Gefahren durch den errichteten Stiftungsfonds nicht abgemindert werden, weil, wie bereits bei den betr. Verhandlungen auf dem vorigen Landtage mit Recht hervorgehoben ist, für eine in das Land kommende fremde Macht, welche dessen Verfassung nicht respektirt, es gleichgültig ist, ob besondere Fonds vorhanden sind oder nicht, indem sie sodann auch deren Vorhandensein schwerlich beachten würde.

Berlin, 22. Dez. (D. Presse.) Die Abfertigung des Präbiger Sybow durch das hiesige Konsistorium wird auch für den Fall, daß der evangelische Oberkirchenrath, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, das Disziplinarurtheil aufheben sollte, im Abgeordnetenhaus zur Sprache kommen. Der Kollege und Freund Sybow's, der Abgeordnete Präbiger **W. Müller**, wird ohne Zweifel, sei es durch besondern Antrag, sei es beim Kultusetat, mit Unterstützung vieler andern, dem Protestantenverein angehörenden Abgeordneten, von der Staatsregierung die bestimmteste Erklärung verlangen, daß sie ihrerseits den geistlichen Mitgliedern dieses Vereins das Recht, in der evangelischen Kirche als Geistliche zu fungiren, zuerkennt. Es ist wünschenswerth, daß der Minister Falk sich auch in dieser Frage so klar ausspreche, wie den kirchlichen Ansprüchen gegenüber.

Berlin, 23. Dez. (Allg. Z.) Der Bundesrath hat den bayerischen Justizminister **Dr. Jäufele** zum Referenten für den Entwurf der Zivilprozess-Ordnung bestellt, und den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz genehmigt. — Wie neuerdings verlautet, soll in Zukunft das jedesmalige älteste Mitglied des Ministeriums als Ministerpräsident fungiren.

Frankreich.

Paris, 22. Dez. Die Zahl der Soldaten der Garde Mobile und der mobilisirten Nationalgarde, welche, da sie ihre militärischen Pflichten während des Krieges nicht erfüllt hatten, von den Kriegsgeschiedten verurtheilt wurden, ist so bedeutend, daß der Kriegsminister sich veranlaßt sah, den Befehl zu ertheilen, die Ausföhrung eines Theils der Urtheile zu suspendiren. Der betreffende Erlass desselben lautet:

General! Am 10. September schrieb ein Zirkular vor, falls die Beschuldigungen nicht zu ernstlicher Natur seien, Begnadigungsanträge zu Gunsten der mobilisirten Nationalgarde einzusenden, über welche wegen Vernachlässigung ihrer militärischen Pflichten Verurtheilungen ausgesprochen worden seien. Jedemal, wenn Urtheile zu öffentlicher Zwangsarbeit gegen Leute dieser Kategorie gesprochen worden sind, ist Grund vorhanden, die Ausföhrung der genannten Urtheile, so wie den Abgang der Leute nach den Verhältnissen von Algerien zu suspendiren und mich in Stand zu setzen, betreffs der Verurtheilten zu statuiren, indem Sie mir für jeden von ihnen einen Bericht über die Thatsachen einreichen, welche die Verurtheilung motivirt haben. Empfangen Sie etc. Der Kriegsminister **General de Cussy**.

Hr. Thiers traf heute Nachmittag 2 1/2 Uhr im Elysee ein, wo er die parlamentarischen Ferien zuzubringen gedenkt. An der Eisenbahn empfingen ihn die beiden Pariser Präfecten und einige andere Personen; das Publikum war nicht zahlreich vorhanden, da man die Stunde der Ankunft nicht genau wußte. Am Elysee hatten sich nur ungefähr 50 Personen, darunter ein Viertel Engländer, eingefunden, die Thiers höchst freundlich grüßten, ohne jedoch irgend einen Ruf auszusprechen. Thiers fuhr von der Eisenbahn nach dem Elysee in einer ganz neuen, mit zwei prachtvollen Pferden bespannten Karosse. Neben ihm saß einer seiner Adjutanten. Den Ehrenbesuch im Elysee versahen republikanische Garden und eine Abtheilung des 26. Linienregiments. Am Eingange des Elysee wurde Thiers vom Gouverneur desselben empfangen, mit dem er sich längere Zeit unterhielt. Thiers sah sehr wohl aus; sein ganzes Auftreten, das früher etwas Bürgerliches an sich hatte, war nach einer Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ diesmal ein sehr vornehmtes, und er grüßte zum erstenmal ganz wie ein grand seigneur. — In vielen Orten der Provinz weigerten sich die Maires, die Rede **Dufaure's** vom 14. Dez. anzuschlagen, wie dieses die Kammer befohlen. Es ist noch unbekannt, ob die Regierung Maßregeln ergreifen wird. — Das Gerücht ist verbreitet, daß die Prinzen von **Orléans** die Güter, die ihnen kürzlich zurückerstattet wurden, dem Staate zum Geschenk machen wollen; findet nur wenig Glauben.

Paris, 23. Dez. Der Brief des Herzogs v. Grammont über die angeblichen Zusicherungen, die man ihm in Wien vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges gemacht habe, hat in diplomatischen Kreisen einigermaßen Aufsehen erregt. Die Worte: „dies bin ich der französischen Regierung zu sagen beauftragt worden“, ließen schließen, daß der Herzog jene Zusicherungen zu der Zeit erhalten haben wolle, wo er französischer Gesandter bei der

kaiserl. und königl. Regierung war, also geraume Zeit vor seiner Uebernahme der auswärtigen Geschäfte und vor dem Auftauchen der hohenzollern'schen Thronkandidatur, und es würde sich in diesem Falle nur um eine ganz allgemein gehaltene unbestimmte Erklärung handeln können, die die Urheber der Kriegserklärung von dem auf ihnen ruhenden Vorwurfe grenzenloser Leichtfertigkeit nicht zu befreien vermöchte. Nunmehr läßt jedoch der Herzog in mehreren Blättern, unter Anderm in „Moniteur“, bestimmt versichern, „daß jenes ihm bereits in Wien gegebene Versprechen später, nachdem er Minister war, und zwar nach der Kriegserklärung in offiziellem (?) Weise (officiellement) erneuert worden sei“, und hinzugefügt, daß man sogar nähere Daten geben könne. Wie die „Patrie“ wissen will, hat die Enquete-Kommission des 4. September, nachdem sie von der Entgegnung des Herzogs v. Grammont auf die Aussage des **Hrn. Thiers** Kenntniß erhalten, den Wunsch ausgedrückt, den kaiserlichen Minister noch einmal über diese Angelegenheit zu hören.

Badische Chronik.

* **Karlsruhe, 24. Dez.** Nach dem Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß. Staats-Eisenbahnen Nr. 65 werden im Einverständnis mit den Verwaltungen des Rheinischen Eisenbahn-Verbandes die seit dem 1. Juli l. J. bestehenden ermäßigten Personen- und Gepäcktarifen für Auswanderer ab Mannheim, Ludwigshafen und Weissenburg mit Wirkung vom 1. Jan. 1873 an aufgehoben.

* **Forstheim, 23. Dez.** Unser Musikverein hat die Reihe der im Laufe des Jahres von demselben veranstalteten musikalischen Produktionen durch ein großes Konzert geschlossen, in welchem u. A. auch des „Sängers Fluch“ von **R. Schumann** zur Aufföhrung gelangte. Von auswärtigen musikalischen Kräften wirkten **Frl. Mathilde Kuen** von Karlsruhe, **Hr. Hof-Opernsänger Stolzenberg** von da und **Hr. Ph. Maier** von Freiburg, sowie das Heidelberger Orchester mit. Der Vortrag des **Frl. M. Kuen** ließ eine sehr gute Methode, sowie Talent für dramatischen Gesang erkennen; auch **Hr. Ph. Maier** erwies sich als ganz ausgezeichneter Sänger. Ueber die Leistungen des **Hrn. Stolzenberg** will ich nur bemerken, daß selbige nicht mindere Beifall fanden, als bei früheren ähnlichen Anlässen. Meine kurze Mittheilung wird ich nicht schließen, ohne auch noch der besondern Verdienste des **Hrn. Musikdirektors Th. Mohr** zu erwähnen, welcher an dem Gelingen der genannten und so mancher andrer Aufföhrung wesentlichen Antheil hat. Auch will ich noch bemerken, daß der überfüllte Saal (des Schwarzen Altes) den Mangel eines entsprechenden großen Festsaales wieder sehr läßbar machte.

Heidelberg, 22. Dez. (Heid. Ztg.) Bekanntlich hat der Gemeinderath schon vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, von einem anerkannt tüchtigen Techniker das hiesige Kanalwesen untersuchen und sich ein Gutachten darüber geben, vielmehr Vorschläge machen zu lassen, in welcher Weise manchen zu Tage getretenen Uebelständen, deren Beseitigung ein Gebot der Nothwendigkeit im Interesse des Gesundheitszustandes unserer Stadt ist, abgehoben werden kann, womit zugleich bei Einrichtung der allgemeinen Wasserleitung die Kanalisation des Abwassers in näher Verbindung steht. Der zu diesem Zweck vom Gemeinderath hierzu berufene Ingenieur **Bürkli** aus Zürich befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt, und es hat gestern Nachmittag unter Vorh. des **Hrn. Oberbürgermeisters Krausmann** eine Sitzung der betreffenden Kommission, welcher außer dem **Hrn. Ingenieur Bürkli** und **Oberbaurath Ghemann** aus Stuttgart noch die **Hrn. Geh. Hofrath Friedreich**, **Bezirksarzt Dr. Knauff**, **Professor Dr. Oppenheimer** und **prakt. Arzt Dr. Wittermaier**, sowie sämtliche Mitglieder der Stadt-Baukommission bewohnten, stattgefunden, in welcher der als Sachmann weit bekannte **Hr. Bürkli** einen höchst interessanten Vortrag über den Zustand des hiesigen Kanalwesens und über die verschiedenen Mittel und Wege hielt, wie bestehende Uebelstände zu beseitigen wären. Wie in überzeugender Weise nachgewiesen wurde, daß das alte System des Cloaken- und Kanalwesens in sanitärischer Beziehung verwerflich ist, und einer Abhilfe bedarf, so konnte man aber auch nicht verkennen, daß mit der Durchföhrung eines neuen Systems viele und große Schwierigkeiten verbunden sind, die nur durch kräftige Unterstützung der Staatsbehörden überwunden werden können. **Hr. Ingenieur Bürkli** ist nun mit der Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens, sowie mit Aufstellung eines Kostenanschlags betraut, und sollen dann weitere Beratungen stattfinden, welche das bedeutende Kostenpunktes wegen (etwa 1 Million Franken) mit aller Gründlichkeit zu geschehen haben.

Heidelberg, 23. Dez. (Heid. Ztg.) Der früher dahier angestellt gewesene **Bilar Duenger**, jetzt Stadtvorsteher in Durlach, wurde zum Prediger der deutschen Gemeinde in Manchester gewählt.

Mannheim, 23. Dez. (Mann. A.) In dem benachbarten **Ladenburg** ist gestern die Zehnthamer, ein altes baufälliges Gebäude, eingestürzt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. — In **Ludwigshafen** erkrankt gestern ein Schiffer; beim Gerathsgeben der Kreye glitt er aus, fiel mit dem Kopf unglücklich auf die Steine, so daß er betäubt wurde, und legte sich kopflücker in den Rhein. Der Leichnam des Verunglückten ist bisher noch nicht aufgefunden worden.

— **Oberkirch, 22. Dez.** In wenigen Tagen wird **Hr. Oberamtmann Joos** unsern Bezirk verlassen und an seinen neuen Bestimmungsort, nach **Forstheim**, abreisen. Wie sehr dieser Beamte in der kurzen Zeit seines Hierseins in allen Ständen des Bezirks beliebt war und von Jedermann, der dienlich oder in gesellschaftlichen Kreisen mit ihm in Berührung kam, hochgeschätzt wurde, davon gibt die am letzten Donnerstag hier stattgehabte Abschiedsfeier den sprechendsten Beleg. Alle Staats- und Gemeindevertretungen des Bezirks haben sich dabei sehr zahlreich eingefunden und in schönster Harmonie ihrer Hochachtung und ihren dankbaren Geföhlen gegen ihren nun scheidenden Amtsvorstand den besten Abschied gegeben. Möge dem **Hrn. Oberamtmann Joos** in seinem nächsten Wirkungskreise und in seinem ferneren Berufe die gleiche Liebe und Hochachtung zu Theil werden, wie im Bezirk Oberkirch, dessen Bewohner ihm fortan ein ehrendes, warmes Andenken bewahren werden!

Freiburg, 22. Dez. (Freib. Ztg.) Bei dem hiesigen Komite für die Verunglückten an der Ostsee gehen fortwährend erfreulicher Weise reichliche Beiträge ein; auch die Landgemeinden theilnehmen sich mit schönen Beiträgen; doch ist höchst auffallend, daß bis jetzt ganz allein nur die protestantischen Gemeinden der Umgegend den Sammlungen vorangegangen sind. Wir wollen uns über die

sachen dieser Eigenthümlichkeit nicht weiter auslassen und nur so viel sagen, daß für dies Werk der Nächstenliebe ohne Zweifel doch in jeder Gemeinde einige Männer sich finden werden, welche Kopf und Herz auf dem rechten Fied und genug patriotische und christliche Gesinnung haben, um ihren norddeutschen Brüdern gern die helfende Hand reichen zu wollen. Und so hoffen wir, unsere katholischen Landgemeinden werden sich von ihren protestantischen Schwestergemeinden nicht beschämen lassen, und auch noch Sammlungen unter ihren Mitbürgern veranstalten zur Unterstützung der unglücklichen Hülfs-Anwohner.

Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 22. Dez. (Straßb. Ztg.) Zu der wie alljährlich so auch heuer um die Festzeit des Ausganges des alten und des Beginns des neuen Jahres hier veranstalteten Wohlthätigkeits-Lotterie ist, wie wir vernehmen, auch ein Geschenk Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Ihrer Maj. der Deutschen Kaiserin, bestehend in zwei prachtvollen Porzellanen, eingetroffen. Die Auslosung der bisher geschenkten Gegenstände ist gestern eröffnet worden.

— München, 23. Dez. (Tel.) Sr. Maj. der König hat den Maximilians-Orden für Kunst und Wissenschaft verliehen: den Professoren Kolbe in Leipzig, Neumann in Königsberg, Paul Roth in München und dem Schriftsteller Fritz Reuter in Eisenach.

— Würzburg, 23. Dez. (D. Presse.) Der Professor der germanischen Philologie an der hiesigen Universität und Herausgeber des mittelhochdeutschen Wörterbuchs Lexer ist an Stelle Scherer's (jetzt in Straßburg) an die Wiener Universität berufen.

— Leipzig, 22. Dez. (D. Presse.) Eine unglückliche Speculation, anlässlich des Krieges von 1870/71 unternommen, hat in einer Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 13. d. M. ihren Abschluss erhalten.

Es hatten sich nämlich die Kaufleute L. und S. zu Karlsruhe im Januar 1871 zu einer Handelsunternehmung auf gemeinschaftliche Rechnung dahin vereinigt, daß sie 8106 Hufen, 25 Rebe, 13 Wilschweine, außerdem Damwid und verschiedenes Geflügel, um den Gesamtpreis von 6371 Gulden 33 Kreuzer in Karlsruhe ankaufen, welches Alles in das deutsche Hauptquartier nach Versailles befördert und dort auf gemeinschaftliche Rechnung verkauft werden sollte. Gewinn und Verlust sollte hälftig getheilt werden. Der eine Theilhaber, welcher den Transport des Wildprets nach Versailles unternommen hatte, konnte in Folge der Störungen des Verkehrs nur bis Königshofen damit gelangen und begab sich von dort aus in das Hauptquartier, um die Erlaubnis zum Weitertransporte auf dem direkten Schienenwege zu erwirken. Es gelang ihm dies aber nicht, wovon er seinen Geschäftstheilhaber, der in Karlsruhe zurückgeblieben war, in Kenntniß setzte. Dieser — Kaufmann L. — begab sich sofort am 18. Febr. 1871 — damals waren seit dem Ankaufe des Wildprets, der am 30. Jan. stattgefunden hatte, bereits mehr als 2 Wochen verstrichen — nach Königshofen und Straßburg und erwirkte die Erlaubnis, das Wild nach St. Nicola und von da nach Nancy zu bringen, woszu es demnach auch geschafft wurde. Schon am 21. Febr. aber nahm die Polizei zu Nancy 200 Hufen, 10 Fasanen, 2 Wilschweine und 7 Rebe in Beschlag, weil sie sich im Zustande der Verwesung befanden, und ließ sie eingraben. Der Kaufmann L. fand sich unter diesen Umständen veranlaßt, den öffentlich meistbietenden Verkauf des übrigen Wildprets einem Auktionskommissär zu Nancy zu übertragen, der dann auch diesen Verkauf in den Tagen vom 20. und 25. Febr. ausführte und als Reinerlös 4280 Gulden und 57 Kr. berechnete. Mit Rücksicht hierauf und die entstandenen Unkosten ergibt sich ein Gesamtverlust bei der fraglichen Handelsunternehmung von 6011 fl. 24 Kr., wovon auf jeden Theilhaber die Hälfte fällt mit 3005 fl. 12 Kr.

Der Kaufmann L., welcher alle Geschäftsaufgaben bestritten hatte, nahm nun seinen Theilnehmer auf Erstattung dieser Verlusthälfte in Anspruch. Davon wollte dieser aber nichts hören, verlangte vielmehr feinerseits von L. die Zahlung von 7635 fl. 30 Kr. als Schadenersatz, indem er behauptete, daß wenn L. richtig operirt und nicht die verfehlte Maßregel des Transports des Wildes auf dem Schienenwege nach Nancy ergriffen hätte, bei dem Geschäft ein Gewinn von 15,271 fl. erzielt sein würde, wovon auf ihn die Hälfte gefallen wäre. In den beiden ersten Instanzen ist er aber nach dem Antrage des Kaufmanns L. verurtheilt, dagegen mit seiner Widerklage abgewiesen worden, und hat auch mit der Oberappellation keine günstige Entscheidung erzielt. Vielmehr hat das Reichs-Oberhandelsgericht das Appellationserkenntniß bestätigt. Der eingetretene Verlust wäre nicht eingetreten, so behauptet der Verklagte, sondern der von ihm angegebene Gewinn von mehr als 15,000 fl. wäre bei der Unternehmung herausgekommen, wenn Käufer das Wildprets von Straßburg aus zu Wagen nach Nancy bei Paris hätte schaffen lassen und zu diesem Behufe mit einem gewissen D., welcher den Transport per Fuhrwerk nach Nancy zu übernehmen bereit gewesen wäre, einen Vertrag geschlossen hätte. In Nancy hätte damals Wildprets einen so hohen Marktpreis gehabt, daß nach Abzug aller Unkosten der behauptete Gewinn sich herausgestellt haben würde.

Das Reichs-Oberhandelsgericht erwog bei seiner Entscheidung: Es hätte vom Verklagten zur Befreiung des klaglichen Anspruchs und Begründung seiner Schadens-Ersatzforderung dargelegt werden müssen, nicht nur, daß die Transportirung des Wildprets nach Nancy den behaupteten Erfolg gehabt haben würde, sondern auch, daß der Kläger den günstigen Erfolg erkannt hätte, oder doch bei Anwendung der schuldigen Aufmerksamkeit hätte erkennen müssen. Nachdem der Zweck der Beizahlungen, die Waare nach Versailles zu schaffen und dort zu verkaufen, vereitelt gewesen, hätte sich der Kläger, dem von dem in Versailles zurückgebliebenen Verklagten die weitere Sorge überlassen worden, in einer schwierigen Lage befunden, und dabei hätte es bei der Verwerflichkeit der Waare geschehen, rasch zu handeln. Die Eventualitäten, von welchen der günstige oder ungünstige Erfolg der zu treffenden Maßregeln abhingehen hätte, wären bei den damaligen Verhältnissen unberechenbar gewesen, und wenn selbst der Kläger bei der Wahl unter mehreren möglichen Maßregeln selbstergriffen haben sollte, so könnte ihm darum kein Verschulden vorgeworfen werden. Daß er bemüht gewesen, das Bestmögliche zu thun, dafür spreche schon der Umstand, daß er als Geschäftstheilnehmer unmittelbar dabei interessirt war, den größtmöglichen Vortheil zu erzielen, bezw. mit dem geringstmöglichen Schaden davon zu kommen.

— Vor einigen Tagen stand Kaiser Wilhelm, von der Jagd zurückkehrend, in einem Bahnhöfe, als er zwei alte Frauen aus einem benachbarten Dorfe auf sich zukommen und neugierig umherschaun sah. Mit seiner gewöhnlichen keusligen Freundlichkeit fragte er: „Nun, Mütterchen, was macht Ihr hier und was sucht Ihr?“ — und er-

fuhr, daß sie gekommen waren, um den Kaiser zu sehen. „Na, ich bin der Kaiser,“ sagte er lächelnd, „nun seht mich nach Herzenslust an.“ Dabei drehte er sich, daß ihn die erstaunten und verlegenen Frauen von allen Seiten betrachten konnten. Als das geschehen war, rief er aus: „Habt Ihr mich nun ordentlich gesehen? Was habt Ihr gesehen — einen alten Mann — wie deren ein Duzend in Eurem Dorfe herumläuft!“

— Die Verhandlungen wegen der Entfestigung Stettin's, welche auf neuer Grundlage zwischen der Staatsregierung oder dem Kriegesministerium und den kommunalen Behörden anknüpft sind, nehmen nach einer der „Voss. Ztg.“ zugehenden Mittheilung einen solchen Fortgang, daß auf eine Erledigung der Sache zu rechnen ist. Von Seiten der Staatsregierung besteht die neue Grundlage darin, daß dieselbe den Preis für die Entfestigung und für das Festungsterrain von 7 Mill. Thlrn. auf 4 1/2 Mill. Thlr. ermäßigt hat. Von der Entfestigung soll jedoch vorläufig das Fort Preußen (südwestlich vor dem neuen Stadttheile gelegen) noch ausgeschlossen sein, eine Bestimmung, die freilich darauf hindeuten würde, daß das Projekt einer Neubefestigung durch vorgeschobene Forts im Rücken des neuen Befestigungsberichts noch vorbehalten bleibt.

— Der Unterschied zwischen Schöpfung und Gründung ist von der „Berlin. Montags-Ztg.“ folgendergestalt gefunden worden: „Die Schöpfung ging von einem Chaos aus, die Gründung ging auf ein Chaos zu. — Bei der Schöpfung erkannte der Mensch, was gut und böse ist, bei den Gründungen nicht. — Bei der Schöpfung war der Mensch zuerst nackt, bei den Gründungen später. — Bei der Schöpfung ward der Mensch aus dem Staube gemacht, bei den Gründungen machen sich Viele aus dem Staube.“

Nachricht.

— Berlin, 23. Dez. Durch die nunmehr erfolgte Entscheidung der „Ministerkrisis“ (s. o. Tel.) ist zugleich auch die mehrseitig aufgeworfene Frage, ob die jetzige Lösung der Krisis nur als eine provisorische zu betrachten sei, zur Erledigung gebracht worden. Graf Reoon hat nämlich neuerdings sein Entlassungsgeheiß förmlich zurückgenommen. Derselbe bleibt Vorsteher des Staatsministeriums, so lange er überhaupt im Amte bleibt. Damit ergibt sich, daß es nicht berechtigt ist, den jetzigen Austrag der bisherigen Krisis als einen provisorischen zu bezeichnen. Die vorliegende Regelung der Verhältnisse ist an sich eine definitive. Ueber die Frage, ob eine nahe oder eine ferne Zukunft etwa Änderungen bringen werde, muß eben die Zukunft nach dem Entwicklungsgang der Dinge entscheiden. Bei dem gegenwärtigen Verhältnis ist es nur noch ungewiß, ob eine Neubefestigung des Landwirtschafts-Ministeriums eintritt, oder nicht. Die meisten Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen für die erstere Alternative. Was im Uebrigen die neue Stellung des Fürsten Bismarck betrifft, so wird derselbe nach Versicherungen aus hiesigen Regierungskreisen auch ferner einen entscheidenden Einfluß auf die innere preussische Regierungspolitik ausüben.

— Berlin, 24. Dez. Der „Spener. Ztg.“ wird bestätigt, daß bei den vertraulichen Konferenzen der deutschen Justizminister die Errichtung eines obersten Reichs-Gerichtshofes statt der jetzigen Ober-Landesgerichte von den Ministern Bayerns, Württembergs und Sachsens entschieden abgelehnt wurde. Der bayrische Justizminister schlug vor, einem gemeinsamen Reichsgerichte die Entscheidung der streitigen Fragen, welche durch die Urtheile der letztinstanzlichen Landesgerichte materiell entstehen, zu übertragen. Württemberg und Sachsen stimmten diesem Vorschlag bei. Die Konferenz blieb daher resultatlos bezüglich der Entscheidung der Frage der Gerichtsorganisation. Baden stimmte überall mit Preußen für die mit dem Zivilprozeß-Entwurf übereinstimmenden Vorschläge.

— Darmstadt, 24. Dez. Unweit der hiesigen Station entgleiste gegen Mittag ein von Mainz kommender Zug der hiesigen Ludwigsbahn. Eine Person todt, mehrere beschädigt.

— Darmstadt, 24. Dez. Ueber den Eisenbahn-Unfall verläutet genauer: Der verunglückte Zug kam von A. Schaffenburg. Ein Bremser und ein Reisender sind schwer verwundet, sonstige Beschädigungen nur leicht. Acht Waggons unbrauchbar.

— Rom, 23. Dez. Der Papst hielt in Gegenwart von 22 Kardinälen ein Konsistorium ab. Die Absolution des Papstes erwähnt — der „Voce de la Verita“ zufolge — die heftigen Verfolgungen, unter welchen die Kirche leide und durch welche man die katholische Kirche vernichten wolle (!).

Die Verfolgung tritt hervor in Handlungen der italienischen Regierung, welche die Geistlichen zu Militärdiensten heranziehe, den Bischöfen die Unterrichtsbezugniß entzogen und die Kirchengüter schwer besteuert habe, hauptsächlich aber in dem Gesekentwurf über die geistlichen Körperschaften, welcher den Besitz der Kirche aufs empfindlichste schädige und das Apostolatsrecht schwer verlege. „Wir verdammen — sagt der Papst — jedes eine Religionsfamilie in Rom oder in den Provinzen schädigende Gesetz und erklären jede unter irgendwelchem Titel geschehene Kirchengüter-Erwerbung für null und nichtig.“

Der Papst erinnert die Urheber des Gesetzes an die gegen die Räuber der Kirchenrechte ausgesprochenen Kirchenstrafen und fährt fort: „Unser Schmerz über die Unbilden der Kirche in Italien wird beträchtlich gesteigert durch die grausamen Kirchenverfolgungen in Deutschen Reich, wo man mit List und offener Gewalt die Kirche zu vernichten trachtet (!). Personen, die unsere Religion gar nicht bekennen, mögen sich an, Besugniss, Kirchendogmen, Kirchenrechte zu definieren, schreiben überbies den Katholiken die Ursache der Verfolgung zu und klagen die Bischöfe, den Klerus und das katholische Volk an, weil sie die Reichsgesetze nicht über die heiligen Kirchengelobte stellen. Diese die öffentlichen Angelegenheiten leitenden Männer sollten bedenken, daß die Katholiken mehr als andere Unterthanen dem Kaiser geben was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“

Auch die Schweiz folgt, wie die Genfer Vorkommnisse beweisen, denselben Bahnen, wie Deutschland. Der Papst protestirt ferner gegen das Gesetz Spaniens über die Dotirungen des Klerus, welches der Gerechtigkeit und den Konfessionen zuwiderlaufe, und erwähnt das Schisma der Armenier in Konstantinopel, welche in ihrer Rebellion beharren und die Gerechtigkeit der Katholiken hinterlistig raubten.

Der Papst drückt seine Freude über die Standhaftigkeit des Episkopats und des Klerus aller Länder aus, welche mit dem gläubigen Volke die Rechte der Kirche vertheidigen, und fordert schließlich die Metropoliten auf, ihre Suffragane zu Berathung über den gemeinsamen Kampf gegen die Ungerechtigkeit zu versammeln, und ruf Gottes Hilfe für die Kirche an.

Der Papst ernannte dann 6 italienische, 3 spanische und 2 andere Bischöfe und empfing die Kardinäle, welche Neujahrs-Glückwünsche darbrachten.

— Paris, 23. Dez. Ein Erlaß des Gouverneurs von Paris untersagt die weitere Veröffentlichung des radikalen Blattes „Der Corsar“, anlässlich eines Artikels, der zu gegenseitigem Hass der Bürger aufreize und die Nationalversammlung angreife.

— La Rochelle, 23. Dez. Das englische Paket-Dampfsboot „Germania“ hat vor der Mündung der Gironde Schiffbruch gelitten. Vom Samstag, 21. d., Abends, bis zum Sonntag Morgen haben sich die Mannschaft und die Reisenden bei außerordentlich hochgehender See auf dem steuerlosen Wrack gehalten, bis sie endlich von einem französischen Dampfer bemerkt wurden und mit größter Anstrengung ihre Rettung gelang. Gestern Abend sind 97 Schiffbrüchige in La Rochelle angelangt, gegen 30 sind in den Wellen umgekommen.

— Neu-York, 22. Dez. Dem Vernehmen nach wird sich eine spanisch-amerikanische Kommission nach Cuba begeben beabsichtigt Prüfung der vom amerikanischen Seite erhobenen Ansprüche.

Frankfurter Kurszettel vom 24. Dezember.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig.	Oesterreich 5% Papierrente
Preußen 4 1/2% Obligationen	Zins 4 1/2%
Baden 5% Obligationen	103 1/2
4 1/2%	99 1/2
4%	92 1/2
3 1/2% Oblig. v. 1842	88 1/2
Bayern 5% Obligationen	100 1/2
4 1/2%	100 1/2
4%	92 1/2
Württemberg 5% Obligationen	102 1/2
4 1/2%	99 1/2
4%	93 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen	99 1/2
4%	92 1/2
Sachsen 5% Obligationen	—
Sr. Hessen 5% Obligationen	—
4%	98 1/2
Oesterreich 5% Silberrente	64 1/2
Zins 4 1/2%	1872

Aktien und Prioritäten.	
Babische Bank	114 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 5%	146 1/2
Bankverein à 100 fl. 5%	100 1/2
100 fl. 5%	161 1/2
138 1/2	138 1/2
534 1/2	1024 1/2
353 1/2	127 1/2
103 1/2	113
125 1/2	130 1/2
145 1/2	178 1/2
74 1/2	353 1/2
193 1/2	234 1/2
261 1/2	249 1/2
232 1/2	—

Anleihenloose und Brämienanleihen.	
Bayr. 4% Brämien-Anl.	111 1/2
Babische 4% dte.	109 1/2
35 fl. Loose	69
23 1/2	206
25 fl. Loose	—
13 1/2	—

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 5%	106
Berlin 60 Thlr. 4%	106
Bremen 100 M. 3 1/2%	175 1/2
Hamburg 100 M. 2. 5%	86 1/2
London 10 Pf. St. 5%	118 1/2
Paris 200 Frs. 5%	92 1/2
Wien 100 fl. 5%	106 1/2

Disconto I. E. 5% Dollarcoupon

Stimmung: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Krosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Dez. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Oberon, König der Elfen, romantische Feenoper in 3 Akten, von C. M. v. Weber. Anfang 6 Uhr. Freitag 27. Dez. 4. Quartal. 142. Abonnementvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Die Fabrik zu Niederbrunn, Schauspiel in 5 Akten, von Ernst Wichert. Anfang 6 Uhr.

Todesanzeige
 N. 851. Karlsruhe.
 Freunden und Bekannten die
 traurige Nachricht von dem
 Hinscheiden unserer geliebten
 Tochter und Schwester **Mathilde**.
 Sie starb nach langen und schwe-
 ren Leiden, versehen mit den hl.
 Sterbsakramenten.
 Um stille Theilnahme bittet im
 Namen der Hinterbliebenen,
 Karlsruhe, 24. Dezember 1872,
 Die trauernde Mutter:
 Theresie Haugel, geb. Bürger.

N. 851. 2. Karlsruhe.
Mittwoch den 25. Dez. 1872.
Viertes
Abonnements-Concert
 des
Großh. Hoforchesters
 im großen Saale des Museums.
 Unter gütiger Mitwirkung der Großh. hob.
 Hofopernsängerin Fräulein Rudolf und des
 Hofmusikfiskus Herrn Otto Freiberg.

Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.
 Abonnements-Preise für die folgenden
 Concerte:
 Ein reines Plaz im Saale . . . 3 fl. — fr.
 Sechs nichtrel. Plaz im Saale 4 fl. 30 fr.
 Sechs Bilette für die Gallerie . . . 3 fl. 30 fr.
Kassenpreis:
 Ein reines Plaz im Saale . . . 1 fl. 30 fr.
 Ein nichtrel. Plaz im Saale 1 fl. — fr.
 Gallerie . . . — fl. 48 fr.
 Bilette sind in den Musikalienhandlungen
 der Herren **Dürr, Frey und Schuler** bis
 Mittwoch Mittag, sowie Abends an der
 Kasse zu haben.

• **Vertretung der Wintermilch**
 • **bei Säuglingen.**
 • In der Hof-Apotheken-Druckerei
 • **Haus Hoff** in Berlin.
 • **Abelsberg**, 28. April 1872.
 • Ihre Babyladenpulver für Kinder hat
 • sich sehr gut bewährt; bitte um ge-
 • neue Zusendung. **J. Ogring**, f. f.
 • Landwehr-Bezirksfeldwebel.
 • Verkaufsstelle bei Herrn **Mich.**
 • **Hirsch**, Kreuzstraße Nr. 3 in
 • **Karlsruhe**. Q. 747. 22.

Q. 724. 2. Karlsruhe.
Preussische Boden-Credit-
Actien-Bank in Berlin.
 Die am 1. Januar 1873 fälligen Cou-
 pons unserer 5% Hypotheken-Pfandbriefe
 werden von jetzt ab eingelöst
 in **Berlin** bei der **Kasse der Bank**,
 in **Karlsruhe** bei Herrn **Veit L.**
Homburger.
 Die **Direction**.

Q. 830. 1. Nr. 6149. Lage.
Stellenantrag.
 Auf dem 1. April 1873 sind bei uns fol-
 gende Stelle zu belegen:
 1. Die Stelle eines Polizeiwachmanns mit einem
 feilen jährlichen Gehalt
 von 600 fl.
 und Monatsverdienst . . . 50 fl.
 zusammen 650 fl.
 2. 6 Stellen für Polizeidiener, wofür jährlich ein feiler Ge-
 halt von je 500 fl. und 50 fl. Monats-
 verdienst ausgeschrieben ist.
 Bewerber aus der Zahl gedienter Militärs
 wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse
 und Schandenscheinzeugnisse binnen 14 Tagen
 dahier melden.
 Lage, den 20. Dezember 1872.
 Der Gemeindevorstand,
 Böckler.

Stelle-Gesuch.
 1 Commis (Frankfurt), der in einem Weis-
 und Holzwaaren-Geschäft ein gros thätig
 ist, wünscht unter sehr bescheidenen An-
 sprüchen in einem gleichen oder ähnlichen
 Geschäfte ein gros oder detail Unterricht.
 Näheres bei der Exp. d. Bl. Q. 839.

Ein junger Mann,
 23 Jahre alt, welcher mehrere Jahre in einer
 höheren Schulaufsicht thätig war, mit be-
 deppelten Buchführung, sowie sämtlichen
 Comptoirarbeiten vertraut ist, sucht pr. 1.
 Februar Stelle in einem Fabrikgeschäft oder
 in einer Verwaltung. Franco Offerten
 sub Chiffre F. 6075 beibringt die Annon-
 cen-Expedition von **Rudolf Mosse** in
Frankfurt a. M. Q. 848.

Q. 846. ept. 18. XII. Eine gutgelegene
 annehmbare
Wein-, Bier- u. Café-
Wirthschaft,
 mit der sich leicht ein Stoffhaus verbinden
 läßt, ist zu verkaufen.
 Auskunft auf Briefe unter Chiffre K 3080
 durch die Annoncen-Expedition von **Ru-**
dolf Mosse in **Strassburg** i. E.
 vom Staate concessionirt.
Klinik, Gründliche und sichere
 Heilung von geheimen
 Krankh., schwächendes Ausschüß, Nervens-
 zerrüttung, Schwächezuständen etc. **Dr.**
Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111.
Prospecte gratis. Q. 845. 1.

Der Allgemeine Anzeiger für Rheinland-Westphalen (Handels-Zeitung)
 Die Köln erscheint nach vierundzwanzigjährigem Bestehen vom 1. Januar
 1873 ab in etwas vergrößerterem Format zwölf Mal wöchent-
 lich (statt wie bisher sechs Mal) unter dem erweiterten Titel:
HANDELS- und BÖRSEN-
ZEITUNG
 für
Rheinland-Westphalen.
Allgemeiner Anzeiger.

Die Handels- und Börsen-Zeitung für Rheinland-Westphalen
 bringt: Kurzfassende, übersichtliche neueste und zuverlässigste
 Berichte aus allen Gebieten des Handels, der Industrie und des Ver-
 kehrswezens.
 Politische Uebersicht, rein thatsächlich aber ausführlich — ohne
 religiösen Parteistandpunkt.
Reichhaltigste Telegramme
 von den verschiedenen Effectenbörsen, Producten-, Baumwollen-,
 Wollen-, Seiden- u. Metallmärkten.
 Ausführliche Courszettel der Kölner, Berliner und Frank-
 furter Börse.
Billiger Abonnementspreis:
 für Köln 1 Thlr. 15 Sgr., für alle übrigen Orte innerhalb
 des deutschen Postgebietes 1 Thlr. 20 Sgr. per Quartal.
 Inserate finden bei dem billigen Satze
 von 2 Sgr. per Petitzeile die weiteste Verbreitung.

Einladung zum Abonnement auf
„Tribüne“
 Tendenz:
 In allem Ernsten entschieden
 ernst, wachsam, aufklärend, freimüthig,
 untrügend und anregend — in Unterhaltung
 und Scherz mannichfaltig, vielseitig, stets pikant und
 amüsanz ohne Schmutz und Skandal, —
 mit der illustrierten humoristisch-satirischen Wochenschrift.
Berliner Wespen
 als **Gratis-Beilage.**
 Die „Tribüne“ (Beilage von B. Weigl) erscheint dreimal wöchentlich in
 Berlin und enthält die Abonnenten außerdem noch das illustrierte humoristische
 Wochenblatt: „Berliner Wespen“ als **Gratis-Lese.**
 Man abonniert bei allen Postanstalten des In- und Auslandes, sowie bei
 allen Zeitungsverlegern auf „Tribüne“ mit „Berliner Wespen“ für 1 Thlr.
 vierteljährlich, resp. 4 Thlr. 2/3 Sgr. vierteljährlich, und für 15 Sgr.
 vierteljährlich auf die „Berliner Wespen“ apart (das heißt ohne „Tribüne“).
 Die alljährliche Beilage der „Tribüne“ anerkannt sind, beweist der Um-
 stand, daß sie die dritterbreiteste Zeitung des ganzen deutschen Reiches ist. Ihre
 große Leserschaft mußte sie ganz besonders der Beachtung des interessirten Publi-
 kums. Der Jahresabonnement beträgt 3 1/2 Sgr. für die Petitzeile in der „Tribüne“
 und 7/8 Sgr. für die Kompositoren in den „Berliner Wespen“. Q. 808.

Q. 838. Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist
 so eben erschienen:
Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.
 In Verbindung mit Prof. G. Hanssen in Göttingen, Prof. Helfferich in München,
 R. von Mohl, Prof. Roscher in Leipzig, Dr. A. E. F. Schäffle und Dr.
 Hack herausgegeben von den Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Fakultät
 in Tübingen,
 v. Schüz, Weber, Fricker.
25r Jahrgang 1872. 48 Heft.
 Preis des Jahrgangs von 4 Heften à 10—12 Bogen gr. 8. Rthlr. 4. 20 Ngr. fl. 8. —
Inhalt.
 I. Abhandlungen:
 Nasse, Bankanweisungen und Bank-
 noten.
 Heine, Ueber die Branntweinsteuer-
 systeme in den europäischen Ländern
 mit besonderer Rücksicht auf deutsche
 Verhältnisse.
 II. Literatur.
 inama-Sternegg, die Gliederung
 des Staatsgebiets.

Technicum Frankenberg
 (SACHSEN).
 Q. 738
Maschinenbauschule (in Verbindung mit Maschinenfabrik) in ge-
 trennten Cursen
 a) für **Maschinen-Ingenieure** und **Constructeure**,
 b) für **Zelchener, Werkmeister** und **Monteure**.
Special-Course für **Müller, Mühlenbauer** und **Arbeiter** in
 jeder Branche des Maschinenbaus.
Chemisch-technische Schule mit **Laboratorium**, in welchem
 die Schüler Analysen jeder Art selbständig ausführen lernen.
Die Vorbereitungsschule dient zugleich als **Vorbereitung**
 zum **Einjährig-Freiwilligen-Examen**. Programme und
 nähere Auskunft gratis durch
 die **Direction des Technicum Frankenberg** i/Sachsen.
Chemisches Laboratorium.

Q. 84. 1. Gaggenau an der Murgthalbahn.
Wohnhaus- und Waaren-
geschäft-Verkauf.
 Wegen Abzug verkaufe ich mein Wohnhaus mit angeschlossenem Garten,
 worin ich seit 30 Jahren mit bestem Erfolg ein gemischtes Waarengeschäft be-
 trieben. Das große Anwesen im hiesigen bedeutenden Fabrikorte, sowie in der
 gewerbreichen Umgegend, läßt sich zu jedem beliebigen Geschäft ausdehnen.
 Um meinen Abzug beschleunigen zu können, würde ich dieses Anwesen unter
 realen Werth und unter günstigen Bedingungen verkaufen. Die Kaufsüchtigen
 wollen sich direct an den Verkäufer **Ferdinand Schmitt** in **Gaggenau** wenden.

Dampfkessel gesucht.
 Q. 847. 1. Ein Dampfkessel von 10 Pfer-
 dekräften, resp. 15 qm Heißfläche, neu,
 oder doch besten erhalten, welcher mit 4—5
 Atmosphären arbeiten kann, wird sofort
zu kaufen gesucht.
 Franco-Offerten sub Chiffre H. 822 beibringt
 die General-Agentur der Annoncen-
 Expedition von **Rudolf Mosse** in
Mannheim.
 Q. 865. 4. Gernsbach im Dezember.
Laden mit Wohnung
zu vermieten
 in bester Lage hiesiger Stadt. Nähere Aus-
 kunft ertheilt
D. Wunsch.
 Q. 866. 1. Schölldorff.
Stammholz-Versteige-
rung.
 Die Gemeinde Schölldorff, Amts Gies-
 lingen, läßt am
Donnerstag den 2. Januar f. J.
 in ihrem Gemeindefeld 160 Stck zu Bo-
 den liegende Eichenstämme, vorzüglichste Qua-
 lität, Holländer, Bau- und Kupfholz, und
 6 Buchstämme öffentlich versteigern. Die
 Zusammenkunft ist am besagten Tag Vor-
 mittags 9 Uhr beim Rathhaus, von wo aus
 man die Steigerer in den Wald begleiten
 wird.
 Schölldorff, den 20. Decbr. 1872.
 Der Gemeindevorstand,
 Wipfler,
 Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsübertragung.
 N. 537. Nr. 2100. Mannheim.
 In Sachen des Handelsmanns Josef
 Wegler von Rohrbach, Kl., gegen den
 Fabrikanten August Perzentle von
 Schwözingen, Bekl., Forderung betr. Der
 klägerische Anwalt hat Komens des Klä-
 gers vorgelesen: Der Beklagte habe zum
 Zwecke der Abwendung in seinem Fabrik-
 geschäft von Kläger in den Monaten Sep-
 tember, November und Dezember d. J.
 gegen vorausbezogene Preise für 8 fl.
 40 kr., 30 fl. 59 kr., 633 fl. 19 fr. und
 521 fl. 57 kr. Gerste bezogen und baare
 Zahlung versprochen. Derselbe sei fähig
 geworden, weshalb gebeten wird, denselben
 öffentlich vorzuladen und zur Zahlung
 obiger Beträge sammt 6% Zins vom je-
 weiligen Verfalltage an, sowie in die
 Kosten zu verurtheilen. Es wird Tagfahrt
 zur mündlichen Verhandlung der Klage auf
 Freitag den 10. Januar 1873,
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, und hiezu der Beklagte mit
 der Aufforderung vorgeladen, daß er,
 wenn er sich dem Klagenprüch bekennt will,
 alsbald einen Anwalt anzustellen hat,
 und unter Androhung, daß im Falle seiner
 Nichtvernehmung der thatsächliche Inhalt
 der Klage für zugestanden angenommen,
 der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden
 ausgeschlossen und unter Verfallung
 desselben in die Kosten nach dem Klage-
 gelände erkannt würde, soweit dieses in
 Rechten begründet ist. Zugleich erhält der
 Beklagte die Auflage, längstens bis zur
 Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalt-
 haber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren
 Verfügungen mit der gleichen Wirkung,
 wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der
 Gerichtsstelle angeschlagen würden. Dies
 wird dem klägerischen Beflagten andurch er-
 öffnet.
 Mannheim, den 21. Dezember 1872.
 Großh. Handlungsrath,
 Baffermann.
 Darnstädter.
Strafrechtspflege.
Verurtheilung und Forderung.
 N. 543. A. Nr. 12.024. Schwözingen.
 August Perzentle, verb. Bäcker und
 Fabrikant von Schwözingen, zugleich Ver-
 rechner der hiesigen Sparkasse, ist der Re-
 chnungsmißbräuch beschuldigt und fähig. Er
 wird hiermit aufgesordert, sich
 binnen 4 Wochen
 anber zu stellen, indem sonst nach dem Er-
 gebnis der Untersuchung das Erkenntnis
 wird gefällt werden.
 Sein Vermögen wird mit Beschlag be-
 legt und wird seinen Schuldnern aufzu-
 geben, bei Vermeidung doppelter Zahlung
 nur nach gerichtlicher Verweisung zu zahlen.
 Perzentle wird zugleich zur Zah-
 lung ausgeschrieben und wird gebeten,
 denselben auf Betreten gefänglich anber
 einzuliefern. Dabei wird bemerkt, daß
 Perzentle 36 Jahre alt, von mittlerer
 Größe ist, schwarze Haare hat, und daß
 ihm der linke Arm fehlt.
 Schwözingen, den 20. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht,
 Saut.

Q. 809. 1. Nr. 26.225. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Kraft einer zwischen der Großh. Staats-
 regierung und dem Großh. schlesischen Kap-
 itals-Bischof abgehandelten Uebereinkunft
 vom 12. Februar 1. J. ist aus den nach
 Abzahlung der weltlichen Lasten verbliebenen
 Vermögensresten:
 a. der kath. Schaffneien Heibelberg, Lo-
 bensfeld und Weinheim,
 b. des Hauptkatholischen Heibelberg und
 des Partikularkatholischen Weinheim,
 c. des Klosterfonds Heibelberg,
 ein einheitlicher, für kath. kirchliche Be-
 dürfnisse der Pfalz bestimmter Fond unter
 der Benennung **Kath. Kirchen-**
schaffneien gebildet worden. Diese Kirchen-
 schaffneien tritt mit dem 1. Januar 1873 in
 Vollzug, von wo an statt der gesamten
 6 verbliebenen Fonds nur noch ein ein-
 ziger unter dem eben bezeichneten Namen
 bestehen und dessen Vermögen von den
 beiden kath. Schaffneien Heibelberg und
 Lobensfeld verwaltet werden wird.
 Der kath. Schaffneien Heibelberg sind die
 Vermögensreste,
 der vormaligen Schaffneien Heibelberg,
 des Hauptkatholischen Heibelberg,
 des Klosterfonds Heibelberg,
 der Schaffneien Weinheim und
 des Partikularkatholischen Weinheim
 zur Verwaltung zugewiesen worden.
 Die kath. Schaffneien Lobensfeld wird die
 jetzigen Vermögensreste für sich verwalten,
 welche ihr nach Abzahlung der weltlichen
 Lasten noch verblieben sind.
 Karlsruhe, den 20. Dezember 1872.
 Katholischer Oberkirchenrath,
 Schäßle.
 Schneyf.
 Q. 841. St. Leon. (Hollverfer-
 gerung.) Wir verfertigen
 Freitag den 3. Januar f. J.
 aus der Domänenwald-Abtheilung Weid-
 baum, bei Kirchlag:
 15 Stck eichenes Spalholz, 1843
 Stck buchenes und eichenes Schot-
 ten und Prügelholz.
 Samstag den 4. Januar f. J.
 aus der gleichen Abtheilung:
 494 Stck Raubholz-Stockholz, 8926
 Raubholz-Wellen und
 aus der Abtheilung Hümersfeld:
 53 taum Gerüststangen und 4500
 taum Hakenstangen.
 Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr
 im Raum in Kirchlag.
 St. Leon, den 17. Dezember 1872.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 Ham.

Q. 827. 2. Karlsruhe.
Aufgefundener Ring.
 Am 28. September d. J. wurde in dem
 Wartsaal I. und II. Klasse zu Bruchsal
 ein Diamantring aufgefunden, welcher von
 dem unbekanntem Eigenthümer gegen hin-
 länglichen Ausweis und Ertrag der Ein-
 lösungsgeldscheine bei der unterzeichneten
 Stelle in Empfang genommen worden kann.
 Karlsruhe, den 21. Dezember 1872.
 Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-
 Magazine,
 Reißlinger.
 (Mit einer Beilage.)

Q. 842. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Am Montag den 30. d. Mts., Mor-